

Amtliche Bekanntmachung der Hansestadt Salzwedel

Beschluss der Satzung zur Einbeziehung einzelner Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil – Ergänzungssatzung Nr. 2 Mahlsdorf "Bahnhofsallee"

Der Stadtrat der Hansestadt Salzwedel hat in öffentlicher Sitzung am 25. Oktober 2017 die Einbeziehung einzelner Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil – Ergänzungssatzung Nr. 2 Mahlsdorf "Bahnhofsallee", bestehend aus dem Text und dem Beiplan, als Satzung beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Die Ergänzungssatzung Nr. 2 Mahlsdorf "Bahnhofsallee" tritt mit ihrer Bekanntmachung am 13. Dezember 2017 im Amtsblatt des Altmarkkreises Salzwedel in Kraft.

Jedermann kann die Ergänzungssatzung ab diesem Tag in der Stadtverwaltung Salzwedel, Bauamt, An der Mönchskirche 7, Zi. 41 während der Sprechzeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel des Abwägungsvorganges nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung im Amtsblatt des Altmarkkreises Salzwedel schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind. Dabei ist der die Verletzung begründende Sachverhalt darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Ergänzungssatzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Salzwedel, 28. November 2017

- Siegel -

Hansestadt Salzwedel
Die Bürgermeisterin
gez. Blümel